

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.03.2012 fand im Bürgerhaus Feusdorf unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)- Abschluss des Konsolidierungsvertrages

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Feusdorf hat in seiner Sitzung am 27.10.2011 die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP) beschlossen sowie über die notwendigen Maßnahmen zur Teilnahme entschieden.

Nunmehr sind die Maßnahmen im einem entsprechenden Konsolidierungsvertrag festzuschreiben. Der entsprechende Vertragsentwurf wurde zwischenzeitlich der Kommunalsaufsicht vorgelegt und die Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf des Konsolidierungsvertrages und beschließt nach eingehender Beratung den Vertrag in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landkreis Vulkaneifel, abzuschließen.

Festsetzung der Friedhofsgebühren

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahre 2005 kalkuliert und festgesetzt. Aufgrund des relativ langen Zeitraums und durch die Zulassung weiterer Bestattungsarten (Urnenanonym- und Rasenurnengräbern) wird nunmehr eine Neukalkulation der Gebühren erforderlich. Die Kalkulation erfolgte wie bisher im Äquivalenzziffernverfahren, d.h. die Kostenunterschiede werden durch Verhältniszahlen/Gewichtungsziffern (Flächenverbrauch und Pflegeaufwand) ermittelt. Die neuen Gebührensätze werden, entsprechend den Vorgaben der Friedhofssatzung, in der jährlichen Haushaltssatzung festgesetzt. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, eine jährliche Verlängerungsgebühr für Wahlgrabstätten (siehe Beschlussvorlage) festzusetzen. Ebenso soll im Beschluss die Bestattung von Ortsfremden geregelt werden (Ziffer 5).

Beschluss:

Nach sehr ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat ab dem Jahr 2012 folgende Friedhofsgebühren neu festzusetzen:

1. Grabstellengebühren für Erdbestattungen:
 - 1.1. Reihengrab 460,00 €
 - 1.2. Einzelwahlgrab 555,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr 18,50 €
 - 1.3. Doppelwahlgrab 1.230,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr 41,00 €
 - 1.4. Dreierwahlgrab 2.160,00 €
Verlängerungsgebühr pro Jahr 72,00 €
 - 1.5. Kindergrab 190,00 €

2. Grabstellengebühren für Feuerbestattungen:
 - 1.1 Urnenreihengrab 190,00 €

- | | |
|--|----------|
| 1.2 Urnenwahlgrab | 225,00 € |
| Verlängerungsgebühr pro Jahr | 7,50 € |
| 1.3 Doppelurnenwahlgrab | 450,00 € |
| Verlängerungsgebühr pro Jahr | 15,00 € |
| 1.4 Urnenanonymgrab | 510,00 € |
| 1.5 Rasenurnengrab | 640,00 € |
| 1.6 Urnenbeilegung in ein vorhandenes
Einzelwahlgrab, Doppel- oder Dreiergrab | 225,00 € |
3. Benutzungsgebühr Leichenhalle
 pro Tag 30,00 €
4. Grabanfertigungsgebühren
- | | |
|---------------------|----------|
| 4.1 Erwachsenengrab | 450,00 € |
| 4.2 Kindergrab | 300,00 € |
| 4.3 Urnengrab | 150,00 € |
5. Ortsfremdenzuschlag zu Ziffern 1 – 3:
Für nicht in der Ortsgemeinde Feusdorf gemeldete Personen wird ein privatrechtliches Entgelt in Höhe des 2-fachen Betrages wie unter den Ziffern 1 – 3 festgesetzt, erhoben. Ein schriftlicher Vertrag ist vor der Bestattung abzuschließen.
6. Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
- 6.1 Gebührenschuldner sind bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetzes verantwortlich sind, und der Antragsteller.
- 6.2 Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- 6.3 Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Die Friedhofsgebühren sind zusätzlich in der Haushaltssatzung für 2012 und ggfls. der Folgejahre festzusetzen.

Neufassung der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Feusdorf auf die Ortsgemeinde Feusdorf - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat über den Beschluss der Jagdgenossenschaft Feusdorf vom 24.11.2011. Danach stellt die Jagdgenossenschaft der Ortsgemeinde den Reinertrag ab dem Jagdjahr 2011/2012 für den Ausbau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege zur Verfügung. Für den Fall, dass der verbleibende Reinertrag die Aufwendungen für den Ausbau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege übersteigt, wird dieser Betrag von der Jagdgenossenschaft verwaltet. Eine sich daraus eventuell ergebende Rücklage wird ebenfalls von der Jagdgenossenschaft verwaltet.

Diese Beschlusslage macht die Neufassung der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Feusdorf auf die Ortsgemeinde Feusdorf notwendig.

Die Vereinbarung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Der Rat wird um Zustimmung gebeten.

Beschluss:

Der Rat stimmt der Neufassung der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der

Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Feusdorf auf die Ortsgemeinde Feusdorf in der vorgelegten Fassung zu.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Finanzangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.